



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 25.11.2019**

Sitzungsbeginn : **18:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:20 Uhr**

### Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

### Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

Herr Werner Pötter

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Lena Stepien

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Martin Wilke

### Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff

Herr Volker Combrink

Frau Simone Ikemann

Herr Michael Jathe  
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop  
Herr André Leson  
Frau Isabel Petermann  
Herr Jakob Schmid

**Schriftführer**

Herr Klaus Jablonski

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Frau Svea Stehmann

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Finanzstatusbericht II/2019 Vorlage: M 2019/200/4430	4
3. Haushaltssatzung 2020 - 1. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2019/200/4384	7
3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2020	7
3.1.1. Vorstellung der Änderungsliste der Verwaltung	7
3.1.2. Sachfragen und Änderungsanträge der Fraktionen	8
4. Maßnahmenfreigaben	9
5. Verschiedenes	9
5.1. Mitteilungen der Verwaltung	9
5.2. Anfragen an die Verwaltung	10

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Danach stellt Herr Siebert fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Siebert eröffnet daraufhin die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **2. Finanzstatusbericht II/2019 Vorlage: M 2019/200/4430**

Herr Jathe erklärt:

Wir legen Ihnen heute den 2. Finanzstatusbericht 2019 vor, der unter Berücksichtigung der von uns im Rahmen der Haushaltssperre im Sommer 2019 vorgelegten zusätzlichen Daten in diesem Jahr richtiger Weise sogar der 3. Überblick über die Finanzentwicklung ist.

Als Gesamtfazit entwickelt sich hiernach der Haushalt 2019 zwar schlechter als noch am Jahresanfang geplant. Für das Jahresergebnis 2019 erwarten wir auf jeden Fall eine Unterdeckung. Das Defizit wird aber dennoch geringer ausfallen, als noch im Sommer aufgrund der Gewerbesteuereinbrüche und Kostensteigerungen bei den Baukosten erwartet. Zahlreiche – aber leider nicht alle – Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen konnte die Verwaltung durch Einsparungen auffangen. Die Haushaltssperre hat gewirkt. Über den Berg sind wir aber noch nicht. Statt drohender Lungenentzündung also nur ein „Schnupfen“ als Diagnose für unsere aktuelle Finanzlage. Die Gewerbesteuereinbrüche bestimmen weiterhin 2019 – aber auch den Plan für das kommende Jahr.

Im Einzelnen:

Mit Stand Ende September 2019 erwartet die Verwaltung für das laufende Haushaltsjahr statt des noch bei Haushaltsplanaufstellung eingeplanten Jahresfehlbetrags von 751 T€ nunmehr einen Fehlbetrag von 1.767 T€ zum 31.12.2019. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das prognostizierte Jahresergebnis damit um einen Betrag von 1.016 T€. Die „Verschlechterung“ lässt dennoch eine positive Tendenz erkennen, berücksichtigt man, dass im Juli 2019 zunächst sogar noch ein Haushaltsdefizit von rund 6 Mio. € drohte, welches dann durch Ertragsverbesserungen und gesperrte Aufwandsansätze im Rahmen der Haushaltssperre dieses Sommers in einem ersten Schritt auf „nur noch“ 3,055 Mio. €

reduziert werden konnte. Nunmehr zeichnet sich eine nochmalige leichte Entspannung bzw. Absenkung des erwarteten Defizits ab. Es ist aber erstmals seit Jahren dennoch von einem insgesamt negativen Jahresergebnis auszugehen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuerentwicklung wird die aktuelle Gewerbesteuergrafik vorgestellt. Das Ist 2018 betrug noch 26 Mio. €. Nach dem Einbruch im Sommer gibt es aktuell wieder eine leicht ansteigende Tendenz. Aber auf den Planansatz von 23,1 Mio. € wird noch ein Abgang von rund 1,5 Mio. € erwartet, welcher der Stadt schon angekündigt wurde und derzeit beim Finanzamt in der Bearbeitung ist. Daraus ergibt sich für 2019 bis zum Jahresende eine Gesamtgewerbesteuererwartung von rund 19,5 – 19,7 Mio. €.

Beachtlich sind vor allem auch die nicht abgearbeiteten Summen im investiven Bereich: Die vorgesehenen Investitionen bei Maschinen und Anlagen umfassen nach diesem Finanzstatusbericht nunmehr rund 3,85 Mio. € und liegen damit voraussichtlich nahezu im Plan. Bedeutende Abweichungen werden aber in den Bereichen Grunderwerb und Bauinvestitionen erwartet. Für Grunderwerb sah der Haushalt Ausgabeermächtigungen von 5,1 Mio. € vor, von denen voraussichtlich nur rund 1,4 Mio. € (28 %) kassenwirksam werden. Im Baubereich waren Bauinvestitionen von 25,6 Mio. € etatisiert, von denen voraussichtlich lediglich 13,3 Mio. € (52 %) kassenwirksam verbaut werden.

Frau Ikemann erläutert danach die wesentlichen Abweichungen der im Finanzstatusbericht dargestellten Ergebnis- und Finanzrechnung wie folgt:

In der Ergebnisrechnung wird die Ertragsseite voraussichtlich Mindererträge in Höhe von ca. 2,2 Mio. € ausweisen. Auf der Aufwandsseite werden aktuell Mehraufwendungen in Höhe von ca. 680 T€ erwartet. Diese Abweichungen lassen sich im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche zurückführen:

Die Mindererträge in Höhe von ca. 2,2 Mio. € sind überwiegend im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ zu verzeichnen, wobei sich vor allem der bereits erwähnte Gewerbesteuereinbruch im Sommer dieses Jahres negativ auf die Ertragsprognose auswirkt.

Allerdings stehen diesen Mindererträgen Mehrerträge in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sowie den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ gegenüber, welche die Mindererträge etwas relativieren.

Die Mehrerträge bzgl. der Zuwendungen in Höhe von ca. 540 T€ ergeben sich insbesondere durch die erhöhten Zuwendungen vom Bund für die durchgeführten BAMF-Kurse der VHS, der höheren Landeszuweisungen im Bereich der OGS aufgrund der erhöhten Anmeldezahlen, der Ertragsverbesserung bei den Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung aufgrund der höheren Zahlungen für die integrative Erziehung sowie den diesen Mehrerträgen gegenüberstehenden Mindererträgen aus Landeszuweisungen bzgl. der reduzierten FlÜAG-Pauschale.

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 630 T€ ergeben sich im Wesentlichen dadurch, dass die Sanierung der Von-Ketteler-Schule im Gegensatz zur ursprünglichen Planung als investive Maßnahme durchgeführt wird. Allerdings stellen diese Mehrerträge keine echte Ersparnis dar, sondern eine zeitliche Streckung der Aufwendungen durch Abschreibung und entlasten lediglich das laufende Haushaltsjahr, aber belasten künftige Haushalte anteilig.

Auf der Aufwandsseite werden sich Minderaufwendungen bzgl. der Personal- und Transferaufwendungen ergeben sowie Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Personalaufwendungen reduzieren sich voraussichtlich um ca. 309 T€. Hintergrund hierfür sind vor allem Stellenvakanzen, zeitlich verschobene Einstellungen sowie langfristige Erkrankungen.

Im Bereich der Transferaufwendungen werden Minderaufwendungen in Höhe von ca. 330 T€ erwartet, die sich insbesondere durch die reduzierten sonstigen sozialen Leistungen im Produktbereich „05 Soziale Leistungen“ ergeben. Ursache hierfür ist der sinkende Hilfebedarf der alleinstehenden Asylbewerber durch Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsbeginn.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden ca. 967 T€ an Mehraufwendungen erwartet. Im Wesentlichen lassen sich diese Mehrkosten auf die folgenden Ursachen zurückführen:

- Steigerung der Reparaturkosten auf der Kläranlage,
- erhöhte Aufwendungen für die Hausanschlüsse im Baugebiet Benningloh II sowie
- ein erhöhter Aufwandsbetrag, welcher an das Mütterzentrum weitergeleitet wird.

Laut der aktuellen Prognose werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten voraussichtlich um ca. 629 T€ steigen. Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind Minderauszahlung in Höhe von ca. 16,1 Mio. € zu erwarten. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit werden sich voraussichtliche Abweichungen von 18,8 Mio. € ergeben. Diese Abweichungen lassen sich vor allem auf die folgenden Bereiche zurückführen:

Die Mindereinzahlungen im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 2,6 Mio. € sind insbesondere auf die Nichtdurchführung der Umgestaltung des Markplatzes zurückzuführen. Des Weiteren werden die Fördermittel für die Hochwasserschutzmaßnahme und Renaturierung des Maibachs sowie der Neugestaltung des Außengeländes in Bahnhofsnähe aufgrund des aktuellen Baufortschrittes nicht vollständig in 2019 abgerufen.

Die Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von ca. 1 Mio. € sind im Wesentlichen durch die Grundstücksverkäufe begründet. Auf der einen Seite werden Mehreinzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke des Neubaugebiets „Benningloh II“ erwartet, welche sich aus der zeitlichen Verschiebung der Verkäufe von 2018 nach 2019 ergeben. Diese Mehreinzahlungen werden durch Mindereinzahlungen im Bereich der Verkäufe von Gewerbeflächen sowie sonstigen Flächen verringert, da einige für 2019 geplante Vertragsabschlüsse im Gewerbegebiet A2 voraussichtlich erst in 2020 erfolgen können.

Die zeitliche Verschiebung der Vertragsabschlüsse bezüglich des Neubaugebietes „Benningloh II“ von 2018 nach 2019 führt zusätzlich zu Mehreinzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von etwa 2 Mio. €.

Auf der Auszahlungsseite werden Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie für Baumaßnahmen erwartet.

Grund für die Reduzierung der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ist, dass Verträge in Bezug auf den Ankauf von Flächen für die Gewerbegebietserweiterung A2 und die Erschließung neuer Wohnbaugebiete zum Teil noch nicht endverhandelt und abgeschlossen sind bzw. erst in 2020 geschlossen werden können.

Die Minderauszahlungen für Baumaßnahmen ergeben sich aufgrund der Verschiebung verschiedener Tiefbaumaßnahmen, wie bspw. die Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage, die Erschließung des neuen Baugebiets in der Kernstadt Oeldes oder die Erneuerung der Brücke Ackfelder Str./Forthbach.

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten ist ein Rückgang von ca. 18,8 Mio. € zu erwarten. Ursache hierfür ist zum einen das nach aktuellem Stand lediglich im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zinslose Kredite in Höhe von 636 T€ abgerufen werden und keine weitere Aufnahme von Investitionskrediten notwendig wird. Zum anderen reduzieren sich die Tilgungsleistungen, da die eingeplante Kreditaufnahme voraussichtlich nicht erfolgt und somit die damit verbundenen Tilgungsleistungen entfallen werden. Die voraussichtliche Tilgungsleistung in Höhe von 3,3 Mio. € enthält zum einen die Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite sowie die geplante Sondertilgung i. H. v. ca. 2 Mio. €.

*Nachrichtlich: Der Finanzstatusbericht und die Präsentation hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

### **3. Haushaltssatzung 2020 - 1. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2019/200/4384**

#### **3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2020**

##### **3.1.1. Vorstellung der Änderungsliste der Verwaltung**

Herr Jathe gibt vorab folgende verfahrenstechnische Informationen für die Haushaltsberatung:

Die bisherigen Rückmeldungen aus den Fraktionen lassen für den kommenden Haushalt 2020 eine ungewöhnlich hohe Zahl von Änderungsanträgen und neuen Projektanträgen der Fraktionen erwarten. Diese werden wir heute noch nicht abschließend erörtern können. Teilweise wird zudem selbst im Falle der mehrheitlichen Beschlussfassung zur Einstellung in den Haushalt dies eine inhaltliche Beschlussfassung der politischen Gremien, ob und in welchem Umfang Maßnahmen erfolgen sollen, nicht ersetzen können. Die Aufnahme in den Haushalt ist insofern lediglich eine „Ermächtigung“ für neue Projekte, ersetzt aber die gesonderte politische Diskussion und Beratung zu diesen Punkten bzw. Projekten nicht. Diese wird regelmäßig nachfolgend in den Fachausschüssen bzw. dem Rat erfolgen müssen und mündet dann in einer Entscheidung zur Durchführung oder Nichtdurchführung des beantragten Projektes.

Derzeit liegen noch nicht zu allen Maßnahmen, für die über die Haushalts-Änderungslisten erstmals Mittel angekündigt sind, separate inhaltliche Projektanträge der Fraktionen vor. Die vorliegenden Anträge haben wir verteilt.

Haushaltsanträge, die sich auf neue Anträge/Projekte beziehen, bedürften noch zusätzlich eines gesonderten Antrags und der anschließenden Behandlung im Rat bzw. Fachausschuss. Der Haushaltsansatz bzw. dessen Beantragung ersetzt den Projektantrag formell nicht. Wir bitten dies rechtzeitig nachzuholen.

Lediglich Haushaltsanträge, die sich mit Änderungen von bereits im Entwurf erfassten Ansätzen der Höhe nach befassen, bedürfen keines gesonderten politischen Antrags.

Bitte achten Sie auch darauf, dass wir rechtzeitig zum Finanzausschuss eine finanzielle Konkretisierung aller gestellten Anträge benötigen. Ein unbezifferter Antrag sinngemäß „Mittel in den Haushalt einzustellen“ ist haushaltstechnisch nicht bearbeitbar. Insofern bedarf es einer Festlegung der Summe, die politisch für opportun erachtet wird.

Beachten Sie dabei auch, dass Maßnahmen, die mehrjährige Projekte betreffen oder fortlaufend den Haushalt beeinflussen, die Haushaltswirtschaft – bzw. Rücklagenentwicklung über den gesamten Planungszeitraum 2020-23 betreffen, also einen maximal 4-jährig kumulierten Haushaltseffekt haben.

Herr Jathe verweist ferner auf die Übersicht auf Seite 1 der Änderungsliste der Verwaltung. Im Ergebnisplan für das Jahr 2022 werde die 5 %-Grenze zur Pflicht der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hier um nur rund 681.000 € unterschritten. Dieses gelte es bei den Änderungen zum Haushalt zu berücksichtigen.

Frau Petermann stellt danach die Änderungen der Verwaltung vor, die sich nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020 ergeben haben und erläutert die einzelnen Positionen in der vorliegenden 1. Änderungsliste der Verwaltung.

*Nachrichtlich: Die Änderungsliste der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **3.1.2. Sachfragen und Änderungsanträge der Fraktionen**

Die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen bringen nacheinander die Änderungsanträge ihrer Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020 entsprechend der als Tischvorlagen vorliegenden Änderungslisten und Einzelanträge im Finanzausschuss ein.

Herr Westerwalbesloh erklärt zu dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Förderung des Drostenhofes, dass die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 5.000 € befristet bis 2023 erfolgen solle.

Herr Jathe weist darauf hin, dass bezüglich der von den Fraktionen eingereichten Fragen und Änderungsanträge die Endfassungen dieser Anträge bzw. Mitteilung, welche Anträge sich erledigt haben, der Verwaltung bis zum 03.12.2019 vorliegen müssen, damit dieses in der Änderungsliste für die 2. Haushaltsberatung des Finanzausschusses am 09.12.2019 berücksichtigt werden könne. Alle Anträge seien mit konkreten Ansatzänderungen bzw. Ansätzen zu versehen, andernfalls könnten diese nicht im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Verwaltung werde, wie in den Vorjahren, in die dem Rat vorzulegende Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 nur die Anträge und Änderungen aufnehmen, die vom Finanzausschuss mehrheitlich zustimmend empfohlen worden seien.

Sollten Fraktionen darüber hinaus im Rat am 16.12.2019 Anträge zum Haushalt stellen oder bisher nicht mehrheitsfähige Anträge aufrechterhalten wollen, so dass diese im Rat erneut zur Abstimmung gelangen sollen, möge dieses der Verwaltung bitte rechtzeitig vorher, spätestens aber bis zum 11.12.2019 mitgeteilt werden.

Zur Nachfrage von Herrn Jathe zur Förderung von Klimaschutzprojekten in den Schulen aus der Änderungsliste der FWG-Fraktion, erklärt Herr Soldat, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 7.000 € auch für die Folgejahre veranschlagt werden solle.

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass die Maßnahme „Kanal-/Straßenerneuerung Am Rosendahl“ doch ins Jahr 2021 verschoben werden könne.

Herr Leson stellt hierzu fest, dass eine Verschiebung der Maßnahme aufgrund des Projektstandes zwar möglich, aus technischer Sicht die kurzfristige Sanierung aber unabdingbar sei.

Zur Nachfrage von Herrn Westerwalbesloh zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Finanzierung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ erklärt Herr Jathe, man sei aufgrund des Vertrages an dem Verein beteiligt. Er verweist zur Klärung auf den Jugendhilfeausschuss.

*Nachrichtlich: Nach hausinterner Nachprüfung wurde in späteren Sitzungen richtiggestellt, dass es*



*derzeit nur Vertragsbeziehungen zwischen Kreis und dem Verein gibt, laufende vertragliche Verbindungen zur Stadt Oelde – insbesondere zum Jugendamt – zur Unterstützung einer laufenden Finanzierung des Vereins bestehen derzeit nicht.*

Frau Stepien erklärt hierzu, dass ab dem Jahr 2020 die durch Spenden finanzierten Sprechstunden und Präventionsmaßnahmen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ nicht mehr in ausreichender Höhe sichergestellt seien.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend der LED Straßenbeleuchtung regt Herr Austrup an, auch den Ortsteil Lette diesbezüglich abzufahren.

Herr Rodriguez antwortet, dass auch der Ortsteil Lette abgefahren wurde, man sich aber erst einmal auf die Schulwege konzentriert habe.

Herr Leson weist darauf hin, entsprechende Dunkelzonen der Verwaltung zu melden.

*Nachrichtlich: Die Einzelanträge und Änderungslisten der Fraktionen zum Haushalt 2020 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

## **4. Maßnahmenfreigaben**

Entfällt.

## **5. Verschiedenes**

### **5.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Schmid erklärt zur zuvor von Frau Köß gestellten Anfrage, dass die Beschlusskontrolle zu den Gremienbeschlüssen noch in dieser Woche an die Ratsmitglieder versandt werde.

## **5.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es erfolgen keine Anfragen an die Verwaltung.

Christoffer Siebert  
Vorsitzender

Klaus Jablonski  
Schriftführer